



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen



**34. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 21. Februar 2008**

17. Jg./Nr. 1 - Velten, 07.03.08

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 34. Tagung der SVV S. 2

Der Wahlausschuss der Stadt Velten S. 2
der Kommunalwahl 2003 –
Mandatswechsel

Bekanntmachung der Stadt Velten – S. 3
Umlegungsausschuss – Vereinfachte
Umlegung VU 06/05 V „Bergstr./
Müllerstr./Germendorfer Str.“
VU 06/08 V „Mühlenstr./Bergstr.“
VU 06/12 V „Mittelstr.“
VU 07/13 V „Kantor-Gericke-Str.“

Anhörungen der Öffentlichkeit zu S. 4
den wichtigen Wasserbewirtschaftungs-
fragen in der Internationalen
Flussgebietseinheit Oder und in der
Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe
gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Branden-
burgischen Wassergesetzes (BbgWG)

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ehrenamtliche Richter gesucht S. 5

Schadstoffsammlung aus privaten S. 5
Haushalten März 2008

Bauabgangsstatistik 2007 S. 6
Land Brandenburg

Anträge auf Osterfeuer S. 7

Partnerstadt-Familienaustausch S. 7
Oktober 2008

Stellenausschreibung Ausbildungs- S. 7
platz Verwaltungsfachangestellte/r

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Veranstaltungskalender S. 8
März bis Mai 2008

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/002

Einreicher: Stadtverwaltung

Namentliche Besetzung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss ist ab sofort wie folgt besetzt:

Heiko Manthey, Bürgermeister

Jürgen Bauer

Horst Kraatz

Klaus Nehre

Andreas Noack

Hans-Jörg Pötsch

Joachim Rotter

Dr. Michael Unrath

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 2008/001

Einreicher: Stadtverwaltung

Herausgabe eines „Keramikpreises der Ofenstadt Velten“

Die Stadt Velten unterstützt den Förderverein des Ofen- und Keramikmuseums Velten e.V. bei der regelmäßigen Herausgabe des „Keramikpreises der Ofenstadt Velten“.

Das Preisgeld ist im Haushalt einzustellen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 2008/005

Einreicher: Stadtverwaltung

Aufhebung Selbstbindungsbeschluss Rahmenplan „Industriegebiet Velten“ (Beschluss Nr. 103/96)

Der Selbstbindungsbeschluss Rahmenplan „Industriegebiet Velten“ (Beschluss Nr. 103/96) wird aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Mitteilungsvorlage Nr. 2008/007

Einreicher: Stadtverwaltung

Ergebnis der Jahresrechnung 2007 gem. § 93 Abs. 2 Satz 2 der GO des Landes Brandenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Haushaltsrechnung und des Kassenabschlusses für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel. Ein Terminvorschlag liegt noch nicht vor.

Der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Velten über die Haushaltsführung und die Jahresrechnung 2007 geht nach Fertigstellung allen Fraktionsvorsitzenden zu und wird gemeinsam mit der Jahresrechnung in der Kämmerei der Stadt Velten zur Einsicht ausgelegt.

zur Kenntnis genommen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss Nr. 2008/004

Einreicher: Stadtverwaltung

Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag hinsichtlich der Pachtdauer

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 2008/003

Einreicher: Stadtverwaltung

Erteilung einer Belastungsvollmacht

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 2007/082

Einreicher: Stadtverwaltung

Verkauf der Flurstücke 60/1 und 61/1 der Flur 12

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 2008/008

Einreicher: Stadtverwaltung

Liquidation der BEG mbH

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Wahlausschuss der Stadt Velten der Kommunalwahl 2003

Der Wahlausschuss stellte in seiner Beratung am 19.02.2008 fest, dass gemäss § 59 Abs. 1 Nr. 7 BbgK-WahlG Herr Uwe Kositz wegen Unvereinbarkeit nach § 12 seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren hat.

Der freie Sitz für die SPD-Fraktion ist somit neu zu besetzen.

Weiterhin stellte der Wahlausschuss gemäß § 60 BbgK-WahlG fest, dass der Sitz an

Herrn Hartmut Goral

übergeht.

Mattausch
Wahlleiter

Velten, 20.02.2008

Bekanntmachung der Stadt Velten – Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 06/05 V „Bergstr. / Müllerstr. / Germendorfer Str.“

Der Beschluss, vom 19. Dezember 2007, über die vereinfachte Umlegung VU 06/05 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 28. Januar 2008 für die Flurstücke

Flur: 18

Flurstücksnr.: 131, 132, 133/1, 133/2, 134, 137, 140, 143, 144, 145, 146, 159, 161, 164, 168

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 06. Februar 2008 Frank Netzband
(Umlegungsausschussvorsitzender)

Vereinfachte Umlegung VU 06/08 V „Mühlenstr. / Bergstr.“

Der Beschluss, vom 19. Dezember 2007, über die vereinfachte Umlegung VU 06/08 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 28. Januar 2008 für die Flurstücke

Flur: 2

Flurstücksnr.: 17, 18/2, 22, 23, 24, 25

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich

Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 06. Februar 2008 Frank Netzband
(Umlegungsausschussvorsitzender)

Vereinfachte Umlegung VU 06/12 V „Mittelstraße“

Der Beschluss, vom 19. Dezember 2007, über die vereinfachte Umlegung VU 06/12 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 28. Januar 2008 für die Flurstücke

Flur: 4

Flurstücksnr.: 127, 128, 140, 273, 274, 289, 296

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 06. Februar 2008 Frank Netzband
(Umlegungsausschussvorsitzender)

Vereinfachte Umlegung VU 07/13 V „Kantor-Gericke-Straße“

Der Beschluss, vom 19. Dezember 2007, über die vereinfachte Umlegung VU 07/13 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 28. Januar 2008 für die Flurstücke

Flur: 4

Flurstücksnr.: 262, 263, 264, 266, 269

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich

Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 06. Februar 2008 Frank Netzband
(Umlegungsausschussvorsitzender)

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen.

Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

(Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können

auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Sklodowskiej 1, 50-381 Wroclaw, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 35. Sitzung am 10.04.2008

Beginn der Einwohnerfragestunde: 18.30 Uhr / Beginn SVV-Tagung: 19.00 Uhr

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ehrenamtliche Richter gesucht!

Die Stadt Velten sucht Personen, die bereit sind, die Funktion eines ehrenamtlichen Richters am Landgericht Neuruppin auszuüben.

Dabei werden Bewerber/innen gesucht, die in der Stadt Velten wohnen und am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über

andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die Bewerber werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen, aus der die ehrenamtlichen Richter für die Dauer von fünf Jahren vom Amtsgericht gewählt werden.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bis 28. März 2008 in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstr. 10 im Hauptamt Zimmer 113 bei Frau Henning bzw. Frau Sasse, Telefon 03304 379-142 bzw. -153 zu melden.

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten März 2008

Mittwoch, den 26.03.2008

15.30 – 17.30 Uhr Parkplatz Schillerstraße / Zeppelinstraße

Bauabgangsstatistik 2007 Land Brandenburg

Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Amt für Statistik Berlin Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde
10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2007 Land Brandenburg

Berlin, November 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Dortusstraße 46
14467 Potsdam
Informationsservice:
E-Mail: info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon : 0331 39 – 444 (Potsdam)
Telefax : 0331 39 – 418
Telefon : 030 9021 - 3434 (Berlin)
Telefax : 030 9021 - 3655

Vorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Gerichtsstand Potsdam

Meldung in der Stadtverwaltung Velten bis 31.03.08

Ansprechpartner, Bau- und Ordnungsamt, Frau Arnold, Zimmer 204, Tel. 379-133

Anträge auf Osterfeuer

Das Ordnungsamt informiert

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz -LIm-SchG - ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u.ä.) ist im Ordnungsamt ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.

Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer / Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht kostenpflichtig.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für **Osterfeuer** sind bis zum **12. März 2008** (Posteingang!) im Ordnungsamt schriftlich zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind generell 1 Woche vor dem Termin im Ordnungsamt schriftlich zu stellen.

Zu widerhandlungen können mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Partnerstadt-Familienaustausch 24.-27.10.2008

Auf Einladung unserer französischen Partnerstadt haben wieder 30 Veltener die Möglichkeit, zum diesjährigen Familienaustausch vom 24.10.- 27.10.08 nach Grand-Couronne (Normandie) zu reisen. Wir feiern in diesem Jahr den 40. Jahrestag unserer Städtepartnerschaft. Die An- und Abreise wird von der Stadtverwaltung Velten organisiert. Von den Teilnehmern ist dafür eine Teilnahmegebühr (abhängig von der Teilnehmerzahl) zu entrichten.

Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt bei Familien in Grand-Couronne.

Anmeldungen nimmt Frau Löffler von der Stadtverwaltung Velten bis zum **19.03.2008** entgegen (Rathaus Zi. 119; Tel. 379 141/ Fax: 379 201; Email: loeffler@velten.de).

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Velten sucht für den Ausbildungsberuf

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE / R

engagierten Nachwuchts.

Einstellung: 01. August 2008
Voraussetzung: Abschluss der 10. Klasse
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Interessenten reichen bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien II. Halbjahr 2006/2007 und I. Halbjahr 2007/2008) bis spätestens 04. April 2008 an:

Stadtverwaltung Velten
- Personalamt / Vertraulich -
Rathausstraße 10
16727 Velten.

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen von abgelehnten Bewerbern, bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückumschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungskalender März – Mai 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Bemerkungen
08.03.	19.00 Uhr	Café am Markt	"Helga Hahneemann Double Show" mit anschl. Disco mit TeamDisco 75	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
08./09.03	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz	Tag der offenen Töpferei (bundesweit)	
08.03.	21.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Frauentagsparty Ü 30	
11.03.	14.00 Uhr	Cafeteria 2. Oberschule, Karl-Liebknecht-Str. 2	Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema "Verbraucherrecht"	
15.03.	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Breite Straße 19	Frühlingserwachen in der Töpferei Malenz	
15.03.	10.00 – 16.00 Uhr	Innenstadt und Ofen-Stadt-Halle	Ostermeile, Automeile und Freizeit- und Touristikmesse	
22.03.	19.00 Uhr	Café am Markt	"James W. Pulley" Gospel & Black Music	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
29.03.	16.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Die ARD-Show "Musikantendampfer" gastiert in Velten mit Maxi Arland, Gaby Albrecht, Judith & Mel, Henry Arland, Sigrid & Marina und der Dampferband	Kartenvorverkauf im Schwanen Markt Skirl Velten; Tel. 03304-34 6 42; Kartenpreis 35,00 €
05.04.	11.00 – 17.00 Uhr	Ofen- und Keramik-museum	Der Samstag im Ofen- und Keramik-museum mit der TonKunst 32 e. V.	
05.04.	20.00 Uhr	Café am Markt	"Russischer Abend" im Café am Markt	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
17.04.	14.00 Uhr	Cafeteria 2. Oberschule, Karl-Liebknecht-Str. 2	Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema "Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht"	
19.04.	20.00 Uhr	Café am Markt	It´s Country-Time im Café am Markt mit "Blue Rangers"	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
26.04.	14.00 – 17.00 Uhr	Evangelische Kita, Mittelstraße 42	Baby- und Kindersachenbasar	Standmiete 6,00 €; Tische sind selbst mitzubringen; Anmeldung unter 0162-393 17 58 bei Frau Hüttner
26./27.04.	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Breite Straße 19	Deutsche Tonstraße-Wochenende in der Töpferei Malenz	
30.04.	ab 16.00 Uhr	Ofen- und Keramik-museum	Walpurgisnacht	
01.05.	ab 11.00 Uhr	Café am Markt	"Musical Pilgrims" Irische Folk-Musik mit Tanz	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
03./04. 5.	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Breite Straße 19	Tag des offenen Ateliers in der Töpferei Malenz	
03.05.	11.00 – 17.00 Uhr	Ofen- und Keramik-museum	Der Samstag im Ofen- und Keramik-museum mit der TonKunst 32 e. V.	
11.05.	14.00 Uhr	Viktoriapark	5. traditionelles Pfingstkonzert	
12.05.	11.00 Uhr	Café am Markt	Pfingstkonzert mit dem Shanty-Chor Reinickendorf	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
18.05.		Ofen- und Keramik-museum	Internationaler Museumstag	
18.05.		Ofen- und Keramik-museum	Ausstellungseröffnung "Tunnelöfen etc. -Zeichnungen und Archiv"	
20.05.	14.00 Uhr	Cafeteria 2. Oberschule, Karl-Liebknecht-Str. 2	Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema "Erbrecht"	
31.05.	19.00 Uhr	Café am Markt	Country & Oldies mit "Two Blue Notes"	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)